



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der AfD:  
Baustopp der geplanten zentralen Landesauf-  
nahmeeinrichtung (LEA) in Bochum  
13. September 2017

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13.09.2017

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Abgeordnete der AfD, wenn es um die Kosteneffizienz im Öffentlichen Dienst geht, können Sie sich darauf verlassen, dass wir stets jede staatliche Aufgabe mit einem Minimum an staatlichen Mitteln realisieren werden. Dafür ist ein Antrag von Ihnen unnötig.

Der Baustopp der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum, den Sie in Ihrem Antrag fordern, führt zu längeren Asylverfahren und schlechterer Registrierung von Asylbewerbern. Das ist dann auf die Dauer noch teurer als der Bau und Betrieb der Landeserstaufnahmeeinrichtung. In der realen Welt würden Sie also genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie angeblich mit ihrem Antrag bezwecken.

Wenn man sich die Begründung Ihres Antrages durchliest, ist dies auch nicht verwunderlich. Denn, wenn die Argumentation auf „alternativen Fakten“ beruht, kann sie im Ergebnis ja nicht zur Lösung von realen Problemen führen. Erstaunlich ist vielmehr Ihre Unkenntnis von Basisfakten. Denn: Wenn man ganz besessen von nur einem Thema ist, sollte man sich zumindest dort in Grundzügen auskennen.

Der von Ihnen immer wieder bemühte Artikel 16a des Grundgesetzes ist nämlich in der Praxis faktisch bedeutungslos – und zwar genau wegen der Drittstaatenregelung, die Sie auch in ihrer Begründung bemühen. Über Artikel 16a bekommen wegen der Drittstaatenregelung nur Flüchtlinge Asyl, die über Flughäfen oder den Seeweg direkt einreisen.

Der Artikel 16a ist jedoch nicht der einzige Weg zum vollständigen Flüchtlingsschutz.

Um genau zu sein, gibt es den Artikel 16a nur in Deutschland. Überall sonst in der Welt bekommt man den vollen Flüchtlingsstatus über die Genfer Flüchtlingskonvention. Dies ist auch in Deutschland nicht anders.

Für die Flüchtlinge nach der Genfer Konvention gilt aber die Drittstaatenregelung nicht, sondern das Dublin-Verfahren. Eine Einreise über den Landweg ist möglich. Selbst wenn es den Artikel 16a nicht gäbe, bekämen exakt gleich viele Flüchtlinge vollen Flüchtlingsschutz in Deutschland und zwar über die Genfer Flüchtlingskonvention. In der Praxis würde sich also überhaupt nichts ändern.

Zudem gibt es Flüchtlinge, die einen geringeren Schutzstatus bekommen, aber trotzdem nach unseren Gesetzen, ein Recht auf unseren Schutz haben. Die so genannte Gesamtschutzquote erfasst auch diejenigen, die einen geringeren Schutzstatus bekommen haben.

Aus Unkenntnis unterschätzen Sie die Herausforderungen bei der Flüchtlingsaufnahme dramatisch. Denn 2016 bekamen nicht - wie von Ihnen fälschlich behauptet - 1.000, sondern 256.000 rechtmäßig den vollen Flüchtlingsstatus.

Berücksichtigt man noch diejenigen mit geringerem Schutzstatus, so hatten nach unseren Gesetzen 434.000 Flüchtlinge ein Recht auf unseren Schutz.

Und es macht im realen Leben eben einen Unterschied, ob man 1.000 Menschen versorgen muss oder 434 Mal so viele.

Ebenfalls unwahr ist Ihre Behauptung, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 26.07.2017 offenbare einen „Rechtsbruch der Bundesregierung“ in der Flüchtlingspolitik.

Vielmehr stellt der EuGH explizit fest, dass Deutschland legal gehandelt hat. Rechtsbruch begangen ausschließlich die Länder, die Flüchtlinge nach Deutschland weitergeleitet haben, für die sie eigentlich zuständig waren.

Und das ist genau ein wesentlicher Punkt, in dem wir uns von Ihnen unterscheiden.

Sie versuchen mit unwahren Behauptungen über einen tatsächlich nicht stattgefundenen Rechtsbruch das ganze politische System zu delegitimieren.

Das Chaos bei der Flüchtlingsaufnahme hätte vermieden werden können. Wir bieten Lösungsansätze, die in der Praxis funktionieren. Während Ihre Vorschläge in unserem Rechtssystem schon allein rechtlich nicht umsetzbar sind.

Dieser Antrag ist nur für eines gut: Er zeigt überdeutlich, dass sich die AfD-Fraktion noch etwas tiefergehend mit der Flüchtlingsproblematik und ihrer rechtlichen Grundlage auseinandersetzen muss. Gesundes Zeitungs-Halbwissen reicht für eine ernsthafte Politik nicht aus. Denn die Menschen in diesem Land erwarten von uns Lösungen und kein leeres Gerede.

Wenn man nicht weiß, wovon man redet, erreicht man häufig das Gegenteil. Oder ist das Ihr Ziel?

Mit Ihrem Antrag nehmen Sie eine Verschleppung von Asylverfahren und eine schlechtere Registrierung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen billigend in Kauf.

Deswegen lehnt die FDP-Fraktion Ihren Antrag ab.